



Der **Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen** liegen

**vom 23.06.2003 bis 23.07.2003**

in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können bis zum **23.07.2003** den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. **Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.**

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Magdeburg, den 12.06.2003

Im Auftrag  
gez. Michael Neumeister



Verfahrensgebietsgrenze: \_\_\_\_\_  
Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg  
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt





Verfahrensgebietsgrenze: \_\_\_\_\_  
Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg  
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt

### **3. Katasteramt Magdeburg - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 09/2003**

#### **Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG Sonderungsplan Nr. 09/2003**

In der Gemeinde: Burg Gemarkung: Burg  
Flur: 23 Flurstück: 10268

Lage: Bergstraße 11 bis 18, 20  
Hainstraße 1 bis 4, 6, 7, 10 bis 16  
Breiter Weg 39 bis 43, 49  
Johannesstraße 15  
Ihle  
öffentliche Verkehrsflächen

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Die betroffenen Gebiete sind in den beigefügten Karten gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums oder unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Katasteramt Magdeburg, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen** liegen

**vom 23.06.2003 bis 23.07.2003**

in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können bis zum **23.07.2003** den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. **Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.**



Der **Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen** liegen

**vom 23.06.2003 bis 23.07.2003**

in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können bis zum **23.07.2003** den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. **Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.**

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Magdeburg, den 12.06.2003

Im Auftrag  
gez.  
Ingmar Kubietziel



Verfahrensgebietsgrenze: \_\_\_\_\_  
Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg  
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*